

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958

Berlin, den 24. Mai 1958

Nr. 31

Tag	Inhalt	Seite
7. 5. 58	Verordnung über den Dispatcherdienst auf dem Gebiet Handel und Versorgung	389
22. 4. 58	Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1958 ... *	390
24. 4. 58	Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Regelung der Ansprüche gegen Personen, deren Vermögen nach der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten oder auf Grund rechtskräftiger Urteile in das Eigentum des Volkes übergegangen ist	r 390
22. 4. 58	Zwölfte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Regelung und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln. — Zweites Verzeichnis der Tierarzneifertigwaren —	* 393
28. 4. 58	Anordnung über die finanzielle Hilfe für Personen, die ihren Wohnsitz aus der Deutschen Bundesrepublik oder aus Westberlin in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlegen	398
9. 5. 58	Anordnung über das Verfahren für die Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt. — Verfahrensordnung —	398
14. 5. 58	Anordnung über die Gestaltung froher Ferientage für alle Kinder im Jahre 1958	401
15. 5. 58	Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 50 Pf (Leichtmetallegerung) und den Aufruf und die Außerkraftsetzung der umlaufenden Münzen zu 50 Pf (Kupfer-Aluminiumlegierung) ;	403
14. 5. 58	Anordnung Nr. 3 über die Zulassung zur Herstellung baukünstlerischer, bau- oder ingenieurtechnischer Entwürfe, Planbearbeitungen oder Ausführungsunterlagen ...,	404
24. 4. 58	Anordnung Nr. 5 über die Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik	404

Verordnung
über den Dispatcherdienst auf dem Gebiet
Handel und Versorgung.

Vom 7. Mai 1958

Zur Unterstützung bei der Sicherung der planmäßigen und kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung, zur schnellen Lösung der Versorgungsfragen und zur Kontrolle der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung der Bevölkerung ist ein Dispatcherdienst für den Bereich des Handels und der Versorgung notwendig.

§ 1

Der Dispatcherdienst ist ein operatives Kontrollorgan zur Unterstützung der staatlichen Organe auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung der Bevölkerung bei der Durchführung der in den Volkswirtschaftsplänen für den Binnenhandel gestellten Aufgaben,

i. 4iv

§ 2

(1) Der Dispatcherdienst hat folgende Aufgaben:

1. In seinem Zuständigkeitsbereich eine ständige Übersicht über die Versorgung der Bevölkerung zu schaffen und auf das Vorhandensein eines reichhaltigen Warensortiments und einer guten Warenstreuung zu achten.
2. In enger Zusammenarbeit auch mit anderen Staatsorganen, den Handels- und Produktionsbetrieben, den Massenorganisationen und der Bevölkerung sich an bahnende oder auftretende Versorgungsschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und für deren Beseitigung zu sorgen.
3. Die örtlichen Räte, ihre Fachorgane und das Ministerium für Handel und Versorgung bei der Durchführung der Planaufgaben, bei der Sicherung der Versorgung, bei der rechtzeitigen Beseitigung von auftretenden Mängeln in der Versorgung der Bevölkerung und in der Tätigkeit solcher Einrichtungen, die unmittelbar zur Versorgung der Bevölkerung beitragen, zu unterstützen[^]